

Gemeinde Poppendorf

Informationsvorlage

BV/Käm/401/2022

öffentlich



Planzahlen der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Haushalt 2023

<i>Organisationseinheit:</i> HuF/SG Haushalt <i>Bearbeitung:</i> Julia Burow	<i>Datum</i> 07.10.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Poppendorf (Information)	17.10.2022	Ö

Sachverhalt

Zur Vorbereitung auf den Beschluss des Haushaltes 2023 und zur Vermeidung einer vorläufigen Haushaltsführung im neuen Jahr soll der Finanzausschuss der Gemeinde Poppendorf in einer ersten Sitzung bereits über die geplanten Mittel der einzelnen Produktkonten des Haushaltes der laufenden Verwaltungstätigkeit informiert werden. Aufgezeigt werden neben Ergebnishaushalt auch alle Produktkonten einschließlich dazugehöriger Erläuterungen. Die vorliegenden Zahlen resultieren aus der dezentralen Planung der Fachämter und sollen vor allem den Unterschied zum Vorjahr sichtbar machen. Dabei ist zu beachten, dass das vorliegende Dokument die Zahlen der Investitionsplanung, Umlagen, Abschreibungen sowie den Zuweisungen und Zuschüsse aus dem FAG nicht enthält. Insbesondere letzteres wird voraussichtlich erst im Monat Oktober mit dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums bekannt gegeben. Der Fokus soll hier vor allem auf die einzelnen Produktkonten und nicht auf das Gesamtergebnis gerichtet werden. Haushalt und Finanzen bittet daher im ersten Schritt um Sichtung und Prüfung des Zahlenmaterials auf Vollständigkeit und um Mitteilung bei Änderungswünschen. Anschließend wird in einer zweiten Sitzung der fertige Entwurf des Haushaltes einschließlich aller Investitionen, Umlagen, Abschreibungen und Zuweisungen präsentiert. Auf Erläuterungen einzelner Produktkonten kann im Großen und Ganzen dann verzichtet werden. Damit wird der Ablauf effektiver und sichert die rechtzeitige Veröffentlichung des Haushaltes zum Jahresende.

Anmerkung 14.10.2022 - Die Zahlen für die Zuweisungen und Zuschüsse aus dem FAG sowie der Kreisumlage wurden mit dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung MV vom 26.09.2022 bekanntgeben und sind in die Planung für das Haushaltsjahr 2023 eingepflegt worden.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

